

Beschlussvorschlag:

"Der Finanzausschuss nimmt die als Anlage 1 beigefügte Gebührenbedarfberechnung zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, die als Anhang beigefügte Satzung (Anlage 2) über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen nach der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 zu beschließen."